

Kinderschutzstrategie und Kinderschutzkonzept des Jugendamtes Dortmund

„von der Prävention zur Intervention“

Inhalt

Vorwort.....	2
Präambel	4
Strategische Leitgedanken	4
Gesetzliche Grundlage.....	6
Prävention.....	7
Präventiver Kinderschutz durch Stärkung familiärer Systeme in den Frühen Hilfen	8
Prävention im Kinderschutz: Die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes Dortmund.....	8
Prävention und Vernetzung: Nachhaltige Unterstützung für junge Menschen und Familien	9
Präventiver Kinderschutz: Stärkung von Kinderrechten und Entwicklung sicherer Strukturen...	9
Kinderschutz und der Schutzauftrag des Jugendamtes	10
Verfahrensstandards.....	10
Der rote Ordner Kinderschutz	11
Der Schutzauftrag in kooperativer Verantwortungsgemeinschaft.....	12
Qualitätsstandards im Kinderschutz	12
Basisordner Kinderschutz	12
Fachberatung im Kinderschutz	13
Handlungsfeldbezogene Qualitätszirkel und Fachliche Weiterentwicklung.....	13
Einrichtung eines Fachteams „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“	14
Kooperationsvereinbarungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII.....	14
Die AG § 78 SGB VIII Kinderschutz.....	15
Struktur und Aufbau der U-AGs.....	15
Kinderschutz in den Sozialräumen durch die Kinderschutzteams.....	16
Die Stabstelle Koordination Kinderschutz	16
Das Fachreferat „Hilfen bei sexualisierter Gewalt“ und die spezialisierte Beratung	17
Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum	17
Berichtswesen im Kinderschutz	18
Qualifizierungskonzept	18
Strukturierte Einarbeitungsphase	19
Schulungen zum Basisordner Kinderschutz	19
Fortbildungen und Qualifizierungsveranstaltungen nach § 9 LKiSchG NRW	20
Organisation von Fachtagen	20
Abschließendes Fazit.....	21

Vorwort

Das Jugendamt Dortmund stellt den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt seines Handelns. Diese Grundrechte bilden die Basis für alle Maßnahmen und Strategien, die im Rahmen des Kinderschutzkonzepts umgesetzt werden. Mit dem Ansatz „Von der Prävention zur Intervention“ wird ein umfassendes Konzept verfolgt, das auf die Verhinderung von Gefährdungen abzielt, die Rechte junger Menschen stärkt und eine sichere sowie förderliche Umgebung schafft.

Das Kinderschutzkonzept zeigt auf, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Jugendamt Dortmund durch strukturierte Maßnahmen, spezifische Instrumente, Handlungsleitfäden und Strategien gewährleistet wird. Dabei wird der Kinderschutz nicht nur als Aufgabe in akuten Krisensituationen verstanden, sondern auch als präventive und kooperative Herausforderung. Die Arbeit umfasst Sensibilisierungskampagnen, präventive Projekte und gezielte Interventionen, wenn es zu konkreten Gefährdungen kommt.

Das Gesamtkonzept bündelt bewährte Ansätze und klare Handlungsleitlinien, die auf vier zentralen Säulen sowie weiteren zentralen Elementen basieren:

- **Prävention**
- **Schutzauftrag**
- **Qualitätsstandards**
- **Qualifizierungskonzept**

1. Gesamtrahmen

Das Kinderschutzkonzept stellt einen übergeordneten Rahmen bereit, der alle Maßnahmen und Strategien in einen einheitlichen Kontext bringt. Dieser Gesamtrahmen definiert die zentralen Ziele und Prinzipien des Kinderschutzes im Jugendamt Dortmund und gibt eine verbindliche Orientierung für alle Fachkräfte. Er berücksichtigt sowohl gesetzliche Vorgaben als auch kommunale Besonderheiten und unterstützt die systematische Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis.

2. Einarbeitungskonzept

Ein strukturiertes Einarbeitungskonzept ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzkonzepts. Neue Mitarbeitende werden gezielt in die gesetzlichen Grundlagen, Handlungsleitlinien und Verfahren eingearbeitet, um sicherzustellen, dass sie über das notwendige Wissen und die Kompetenzen verfügen. Dies umfasst Schulungen zu den Anforderungen des Landeskinderschutzgesetzes, Fallbeispielen aus der Praxis und der Arbeit mit spezifischen Instrumenten wie Risikoeinschätzungen und Schutzplänen.

3. Verfahren gemäß Landeskinderschutzgesetz

Das Konzept basiert auf den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes, das klare Verfahren für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen definiert. Dazu gehören:

- die strukturierte Gefährdungseinschätzung durch qualifizierte Fachkräfte,
 - die enge Einbindung der Familie und, wenn nötig, externer Fachdienste,
 - die Dokumentation und Nachverfolgung von Maßnahmen.
- Diese Verfahren gewährleisten, dass alle Schritte rechtskonform, transparent und unter Berücksichtigung des Wohls des Kindes durchgeführt werden.

4. Prävention

Präventionsmaßnahmen sind ein zentrales Element des Konzepts. Sie zielen darauf ab, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Aufklärungsarbeit in Schulen, Elternberatungen und die Sensibilisierung von Fachkräften bilden die Grundlage, um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

5. Kooperation und Netzwerkarbeit

Kinderschutz ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur durch enge Zusammenarbeit erfolgreich umgesetzt werden kann. Das Jugendamt Dortmund arbeitet eng mit Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Polizei und anderen sozialen Diensten zusammen. Netzwerktreffen und der Austausch von Fachwissen sind fester Bestandteil der Arbeit.

6. Intervention in Krisensituationen

In akuten Krisensituationen greift das Jugendamt schnell und gezielt ein. Schutzmaßnahmen wie die Inobhutnahme oder die Einleitung von Hilfen stehen hierbei im Vordergrund. Alle Maßnahmen basieren auf klaren rechtlichen Grundlagen und erfolgen in enger Abstimmung mit den Beteiligten, um das Wohl des Kindes zu sichern.

7. Transparenz

Transparenz ist ein zentraler Grundsatz im Kinderschutz. Alle Verfahren und Entscheidungen werden nachvollziehbar dokumentiert und kommuniziert. Betroffene Familien und Fachkräfte werden über die geplanten Schritte informiert, um Vertrauen in die Arbeit des Jugendamts zu fördern und Missverständnisse zu vermeiden.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert, um Schwachstellen zu identifizieren und innovative Ansätze zu integrieren. Feedback von Fachkräften, Betroffenen und Kooperationspartnern dient der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Das Kinderschutzkonzept „Von der Prävention zur Intervention“ des Jugendamts Dortmund setzt ein klares Zeichen für den Schutz und die Förderung junger Menschen.

Es bündelt Prävention, Intervention, Transparenz und Kooperation, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und ihnen eine sichere, selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen.

Das Kinderschutzkonzept des Jugendamtes Dortmund wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich wandelnden Herausforderungen gerecht zu werden.

Ich danke allen Fachkräften und Kooperationspartner*innen, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement zur Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes Kinderschutz beigetragen haben. Mit diesem Konzept bekennen wir uns zu einer Kultur der Achtsamkeit, in der Risiken frühzeitig erkannt und Hilfen bedarfsgerecht gestaltet werden. Es ist Ausdruck unseres Engagements für eine sicher und chancenreiche Zukunft junger Menschen in Dortmund.

Gemeinsam wollen wir auch weiter dafür sorgen, dass junge Menschen in Dortmund sicher und geborgen aufwachsen können.

Präambel

Das Jugendamt Dortmund verpflichtet sich, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Dortmund nachhaltig zu schützen und zu fördern. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir folgen dabei dem Leitgedanken des Landeskinderschutzgesetzes NRW, der betont, dass Kinderrechte und Kinderschutz untrennbar miteinander verbunden sind.

Im Mittelpunkt unserer Schutzbemühungen steht der junge Mensch. Wir setzen uns dafür ein, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihre Rechte zu wahren.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, freien Trägern und weiteren Akteur*innen – etwa aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen – können wir den Herausforderungen effektiv begegnen und eine starke Schutzkultur und -struktur etablieren. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage dafür, dass Dortmund eine Stadt bleibt, in der Kinder sicher und geschützt aufwachsen können.

Wir stehen ein für den Schutz der Kinder – in der Prävention, der Intervention und in allen Maßnahmen, die wir gemeinsam für ihr Wohl ergreifen. Dabei arbeiten wir auf Augenhöhe im Netzwerk, berücksichtigen fachfremde Arbeitsabläufe und integrieren diese gezielt in unser Handeln.

Strategische Leitgedanken

Strategische Argumentation für das Kinderschutzkonzept des Jugendamtes: Nachhaltigkeit und Wirksamkeit im Fokus

Das strategische Ziel Nr. 03 des Jugendamtes, den Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung sowie vor körperlicher, seelischer oder

sexualisierter Gewalt sicherzustellen, erfordert eine langfristig angelegte und systematische Herangehensweise. Dieses Ziel ist nicht nur eine rechtliche und ethische Verpflichtung, sondern auch ein zentraler Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität und Entwicklung.¹

1. Effizienz durch einheitliche Standards und Verfahren

Ein zentraler strategischer Vorteil des Kinderschutzkonzepts liegt in der Schaffung einheitlicher Standards und klar definierter Verfahren. Durch die verbindliche Struktur werden Doppelarbeit, Unsicherheiten und ineffiziente Abläufe vermieden. Dies führt zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen und einer gesteigerten Handlungsfähigkeit aller Akteur*innen. Ein klarer Rahmen ermöglicht es zudem, auch in komplexen und dringenden Fällen schnell und rechtssicher zu agieren.

2. Nachhaltige Qualifikation und Zusammenarbeit

Das Konzept setzt auf die kontinuierliche Qualifikation der Fachkräfte und die enge Kooperation mit freien Trägern. Durch strukturierte Einarbeitungsprozesse und regelmäßige Schulungen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über das notwendige Wissen und die Kompetenzen verfügen, um effektive Schutzmaßnahmen umzusetzen. Die verbindliche Einbindung freier Träger in den Kinderschutz schafft eine stabile und nachhaltige Grundlage für die Zusammenarbeit und gewährleistet, dass alle Akteur*innen an einem Strang ziehen.

3. Prävention als Investition in die Zukunft

Prävention ist ein strategisches Kernelement des Kinderschutzkonzepts. Indem Gefährdungen frühzeitig erkannt und adressiert werden, können langfristige soziale und ökonomische Folgekosten minimiert werden. Präventive Maßnahmen stärken Familienstrukturen, reduzieren das Risiko von Kindeswohlgefährdungen und verhindern Eskalationen, die deutlich höhere Ressourcen erfordern würden. Prävention ist somit nicht nur humanitär, sondern auch ökonomisch sinnvoll.

4. Transparenz als Grundlage für Vertrauen und Akzeptanz

Das Kinderschutzkonzept legt großen Wert auf Transparenz in allen Verfahren und Entscheidungen. Eine nachvollziehbare Arbeitsweise stärkt das Vertrauen in die Institutionen und erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen bei betroffenen Familien, freien Trägern und der Öffentlichkeit. Transparenz fördert außerdem die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und minimiert potenzielle Konflikte.

5. Nachhaltige Entwicklung durch Evaluation und Anpassung

Die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts stellt sicher, dass es an neue Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst wird. Dies garantiert nicht nur eine kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen, sondern auch die langfristige Wirksamkeit des Konzepts. Gleichzeitig

¹ Vgl. Stadt Dortmund, Jugendamt (2019). Strategische Ziele des Jugendamtes: Das Jugendamt wacht aktiv über das Kindeswohl und schützt Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Innerhalb der Verwaltung und zwischen den Trägern der Jugendhilfe wird die Qualität der Verfahrensstandards und Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt (Ziel Nr. 3)

werden Schwachstellen identifiziert und innovative Ansätze integriert, was die Zukunftsfähigkeit der Kinderschutzstrukturen stärkt.

6. Gesellschaftliche Verantwortung und Signalwirkung

Ein strategisch ausgerichtetes Kinderschutzkonzept zeigt, dass das Jugendamt seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Es setzt ein klares Zeichen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen und signalisiert, dass Vernachlässigung und Gewalt nicht toleriert werden. Diese Haltung trägt zur Sensibilisierung der Gesellschaft bei und ermutigt andere Institutionen, sich aktiv für den Kinderschutz einzusetzen.

Fazit

Das Kinderschutzkonzept des Jugendamtes ist ein strategisch ausgerichtetes Instrument, das die Grundlage für einen effektiven, nachhaltigen und langfristigen Schutz von Kindern und Jugendlichen schafft. Durch klare Strukturen, präventive Maßnahmen, qualifizierte Fachkräfte und eine transparente Zusammenarbeit wird ein sicherer Rahmen geschaffen, der nicht nur akute Gefährdungen adressiert, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Teilhabe junger Menschen stärkt. Dieses strategische Vorgehen ist entscheidend, um die gesellschaftlichen und individuellen Herausforderungen im Kinderschutz nachhaltig zu bewältigen.

Gesetzliche Grundlage

Folgende gesetzlichen Bestimmungen aus Bund und Land bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Implementierung eines effektiven Kinderschutzkonzepts im Jugendamt der Stadt Dortmund.

- **Grundgesetz Art. 6 Abs. 2**
- **§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- **§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**
- **§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**
- **§ 79a SGB VIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **§ 1 KKG – Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**
- **§ 2 KKG – Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung**
- **§ 4 KKG – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**
- **§ 1 LKiSchG NRW – Kinderrechte, Grundsätze:**
- **§ 4 LKiSchG NRW – Aufgaben des Jugendamtes im Kinderschutzverfahren**
- **§ 5 LKiSchG NRW – Fachliche Standards in Verfahren zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- **§ 11 LKiSchG NRW – Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe**

Prävention

Prävention bildet ein zentrales Element unserer Kinderschutzstrategie. Der effektivste Kinderschutz besteht darin, gefährdende Situationen für Kinder und Jugendliche gar nicht erst entstehen zu lassen. In einem umfassenden Verständnis beginnt Kinderschutz daher bereits mit der Unterstützung von Familien, damit sie ihrer Elternverantwortung gerecht werden können². Darüber hinaus bedeutet Prävention, junge Menschen in ihrer gesamten Persönlichkeit zu stärken und sie auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten. Präventionsmaßnahmen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. **Primäre Prävention**

Wenn keine spezifischen Gefährdungen vorliegen, steht die primäre Prävention im Fokus. Ziel ist es, familiäre Systeme zu stärken, förderliche Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu schaffen und die Persönlichkeit junger Menschen zu entwickeln.

2. **Sekundäre Prävention**

Diese zielt auf die Früherkennung potenzieller Gefährdungen ab. Sie umfasst gezielte Maßnahmen und Interventionen, insbesondere bei Familien, die ein erhöhtes Risiko aufweisen.

3. **Tertiäre Prävention**

Liegt bereits eine Gefährdung vor, setzt die tertiäre Prävention an. Hier geht es darum, die negativen Auswirkungen bestehender Gefährdungslagen zu minimieren und langfristige Schäden zu verhindern.³

Prävention sollte als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, der nicht nur auf bestehende Probleme reagiert, sondern aktiv gestaltet wird. Die Schaffung sicherer und förderlicher Lebensbedingungen ist dabei essentiell, um jungen Menschen und ihren Familien die bestmögliche Unterstützung zu bieten. Dies erfolgt im Einklang mit einem ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz:

„Prävention vor dem Hintergrund eines sozialpädagogischen Verständnisses ist ein Beitrag für ein ‚gelingendes Aufwachsen‘. Dieses Verständnis erfordert eine fach- und akteursübergreifende Herangehensweise in der Lebenswelt von Familien und Kindern, um vielfältige Problemlagen zu adressieren. Dabei steht ein ‚Denken vom Kind aus‘ im Mittelpunkt, das die Bedürfnisse der Kinder priorisiert, um mögliche spätere (Folge-) Probleme bereits bei ihrer Entstehung zu verhindern. Die Vernetzung verschiedener Disziplinen soll dabei Reibungsverluste reduzieren und die Effizienz steigern.“⁴

² Vgl. Meysen, Kindler, Schönecker (2013). Frühe Hilfen im Kinderschutz

³ Vgl. Jungmann (2024). Kinderschutz und Prävention – Gesundheitsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*

⁴ Vgl. Stadt Dortmund, Jugendamt (2020). Leitaussagen der Präventionsfachstelle des Jugendamtes zum Präventionsverständnis

Präventiver Kinderschutz durch Stärkung familiärer Systeme in den Frühen Hilfen

Eine zentrale Maßnahme im präventiven Kinderschutz ist die umfassende Stärkung familiärer Systeme. Ziel ist es, potenzielle Belastungs- und Überlastungssituationen in Familien zu reduzieren, um so das Risiko kindeswohlgefährdender Situationen zu minimieren. Das Netzwerk Frühe Hilfen verfolgt dabei einen interdisziplinären Ansatz und entwickelt kontinuierlich seine strategische Ausrichtung im Bereich der Frühen Hilfen. Durch einen frühzeitigen Zugang zu Familien bieten die Frühen Hilfen eine bedeutende Grundlage für die Prävention im Kinderschutz.⁵ Sie stellen die Bedürfnisse der Familien in den Mittelpunkt und fördern eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe. Diese gelungene Kooperation ermöglicht es, Familien frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen.⁶ Das Netzwerk Frühe Hilfen ist eine Unterarbeitsgruppe (U-AG) der Arbeitsgemeinschaft AG § 78 SGB VIII Kinderschutz. Dadurch wird ein effektiver Informationstransfer zu anderen Schnittstellen im Kinderschutz sichergestellt.

Prävention im Kinderschutz: Die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes Dortmund

Die Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes Dortmund nehmen eine zentrale Rolle in der präventiven Kinderschutzarbeit ein. Sie bieten Familien, Kindern und Jugendlichen frühzeitig Unterstützung, um belastende Lebenssituationen zu bewältigen und potenziellen Gefährdungen vorzubeugen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Beratung und Begleitung von Eltern und Bezugspersonen. Dabei werden individuelle Lösungsansätze erarbeitet, die das Familiensystem stärken und positive Erziehungspraktiken fördern. Die Beratungsstellen arbeiten ressourcenorientiert und legen Wert auf die Förderung von Kompetenzen, die es Familien ermöglichen, Krisen eigenständig zu bewältigen. Die Erziehungsberatungsstellen bieten daneben vielfältige Angebote an, die darauf abzielen, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Angebote wie z.B. der Kinderschutzparcours fördern das Selbstbewusstsein der Kinder und machen ihre Rechte auf anschauliche Weise erlebbar.

Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz tragen die Erziehungsberatungsstellen des Jugendamtes Dortmund maßgeblich dazu bei, präventive Kinderschutzarbeit wirkungsvoll umzusetzen und den Schutz von Kindern langfristig zu gewährleisten.

⁵ Vgl. Meysen, Kindler, Schönecker (2013). Frühe Hilfen im Kinderschutz

⁶ Stadt Dortmund, Jugendamt (2021). Frühe Hilfen

Prävention und Vernetzung: Nachhaltige Unterstützung für junge Menschen und Familien

Ein ganzheitliches Präventionsverständnis setzt voraus, die vielfältigen sozialräumlichen Bedingungen genau zu analysieren und darauf abgestimmte Strategien zu entwickeln, um die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern. In den Dortmunder Aktionsräumen leisten die Netzwerke INFamilie unter der Leitung der Familienbüros einen wichtigen Beitrag. Durch enge lokale Vernetzung vor Ort wirken sie gezielt gegen besondere Benachteiligungen. Dabei entwickeln die Netzwerke quartierspezifische Strategien, um die Lebensrealitäten von jungen Menschen und ihren Familien nachhaltig zu stärken. Die Mitarbeitenden der Familienbüros werden umfassend im Kinderschutz geschult und sind als InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz) qualifiziert. Dies gewährleistet, dass die Netzwerkarbeit stets unter Berücksichtigung kinderschutzrelevanter Aspekte erfolgt.

Präventiver Kinderschutz: Stärkung von Kinderrechten und Entwicklung sicherer Strukturen

Ein zentraler Bestandteil des präventiven Kinderschutzes ist die konsequente Ausrichtung an Kinderrechten⁷ sowie die Bereitstellung pädagogischer Angebote, die die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend fördern. Ein wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte für das Jugendamt. Diese einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte umfassen vielfältige organisatorische, pädagogische und rechtliche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Einrichtungen des Jugendamtes zu sicheren Orten für junge Menschen zu machen. Dazu gehören die Vereinbarung gemeinsamer Regeln für einen grenzwahrenden Umgang, die Reflexion über den Umgang mit Grenzen sowie die Verankerung von Präventionsmaßnahmen in der Organisationskultur. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Machtmissbrauch und grenzverletzendem Verhalten zu schützen.⁸

Die zentralen Strategien im Rahmen der Erstellung institutioneller Schutzkonzepte umfassen unter anderem:

- Die regelmäßige Reflexion potenziell grenzverletzender Situationen.
- Die Förderung einer Kultur der Grenzwahrnehmung und Achtsamkeit.
- Die Etablierung klarer, transparenter Kommunikationsstrukturen.
- Die Entwicklung einer wertschätzenden Organisationskultur.

Ein weiteres zentrales Element ist die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung interner und externer Fachkräfte. Diese Maßnahmen dienen der Früherkennung von Gefährdungspotenzialen und tragen dazu bei, präventive Kinderschutzstrategien

⁷ Kompetenzzentrums Kinderschutz des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverbandes NRW e.V. (2019). Kinderschutz und Kinderrechte

⁸ Der Paritätische (2021). Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit

wirksam umzusetzen. Dieses Qualifizierungskonzept bildet die vierte Säule dieses Kinderschutzkonzepts und wird gesondert dargestellt.

Kinderschutz und der Schutzauftrag des Jugendamtes

Das Jugendamt trägt im Rahmen des staatlichen Wächteramtes die zentrale Verantwortung für den Kinderschutz. Diese Verantwortung umfasst die gesetzliche Verpflichtung, den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII sicherzustellen. Der Schutzauftrag beinhaltet sämtliche organisierten Maßnahmen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, angemessen zu bewerten und gezielt zu handeln (enges Verständnis).

Darüber hinaus ist eine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, bedarfsgerechte erzieherische Hilfen bereitzustellen. Diese Hilfen können im Einzelfall bei Problem- und Konfliktlagen zum Einsatz kommen. Sie wirken präventiv, indem sie mögliche Gefährdungen des Kindeswohls bereits im Vorfeld potenzieller Zuspitzungen oder Eskalationen verhindern.⁹ Im Bereich des intervenierenden Kinderschutzes umfassen diese Hilfen beispielsweise die Inobhutnahme von Kindern, wenn eine akute Gefährdung vorliegt, sowie die Unterstützung von Familien, so dass die Wiederherstellung des Kindeswohls sichergestellt ist.

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII hat das Jugendamt Dortmund spezifische Verfahrensstandards entwickelt. Diese Standards bieten einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Mitarbeitenden in den Jugendhilfediensten, insbesondere im Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Verfahrensstandards

Verfahrensstandards	staatliches	Wächteramt
Die Verfahrensstandards staatliches Wächteramt sind im aktuell gültigen Qualitätshandbuch der Jugendhilfedienste hinterlegt und dienen als praxisnahe und verbindliche Richtlinie für die Mitarbeitenden. Sie regeln systematisch den Umgang mit Verdachtsmomenten und die notwendigen Verfahrensschritte.		

Mit den genannten Verfahrensstandards wird ein strukturiertes und fachlich fundiertes Vorgehen sichergestellt. So können Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung nicht nur rechtzeitig identifiziert, sondern auch angemessen bearbeitet werden. Gleichzeitig tragen präventive Maßnahmen dazu bei, Familien nachhaltig zu stärken und Risiken für das Kindeswohl zu minimieren.

1. Einbindung von Empfehlungen und fachlichen Standards

Die Verfahrensstandards berücksichtigen die LWL-Empfehlung

⁹ Vgl. Meysen, Kindler, Schönecker (2013). Frühe Hilfen im Kinderschutz

„Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“. ¹⁰Ergänzend wurden die Vorgaben aus § 5 LKiSchG NRW integriert, die folgende wesentliche Aspekte betonen, die im Jugendamt Dortmund bereits seit 2013 als Standard gelten:

- **Fachliche Qualifikation der Fachkräfte** gemäß § 72 Abs. 1 SGB VIII: Mitarbeitende müssen über eine entsprechende Qualifikation verfügen, um Gefährdungen sachgerecht einschätzen zu können.
- **Mehraugenprinzip bei der Gefährdungseinschätzung:** Entscheidungen zur Kindeswohlgefährdung erfolgen stets in Abstimmung mehrerer Fachkräfte, um die Objektivität zu sichern.
- **Dokumentation der Gefährdungsbewertung:** Die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen werden elektronisch dokumentiert, um interne Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Die besonderen Dynamiken bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind im Qualitätsbuch entsprechend eingearbeitet.¹¹

Der rote Ordner Kinderschutz

Im roten Ordner Kinderschutz wird ein verbindlicher Leitfaden zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bereitgestellt. Dieser Leitfaden richtet sich an die Mitarbeitenden der Jugendhilfedienste, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Verantwortung im Hinblick auf das staatliche Wächteramt tragen. Er enthält konkrete Handlungsempfehlungen und erläutert die rechtlichen sowie ethischen Pflichten der Fachkräfte, um im Falle einer Kindeswohlgefährdung rechtzeitig und adäquat zu handeln. Besonders betont wird dabei die Bedeutung der frühzeitigen Identifikation von Anzeichen einer Gefährdung und die konsequente Sicherstellung des Kindeswohls. Der Leitfaden bietet zudem praxisorientierte Hilfestellungen, um die Fachkräfte bei der Abwägung der erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen. Ziel ist es, das Wohl des betroffenen Kindes durch präventive und intervenierende Schritte zu sichern und eine frühzeitige Eskalation von Gefährdungslagen zu vermeiden.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrags arbeiten die Jugendhilfedienste eng und verbindlich mit verschiedenen Kooperationspartner*innen zusammen, wie dem Familiengericht, der Polizei, freien Trägern sowie Schulen und Kindertagesstätten. Diese Kooperation erfolgt stets im Einklang mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und der entsprechenden Datenschutzrichtlinien. Ziel ist eine koordinierte und ganzheitliche Unterstützung, um das Wohl des Kindes zu sichern und im Falle einer Gefährdung frühzeitig Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird besonderer Wert auf eine transparente und datenschutzkonforme Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen gelegt, um eine effektive und nachhaltige Hilfe zu gewährleisten.

¹⁰ Vgl. LWL und LVR (2020). Empfehlung: Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

¹¹ Vgl. LWL und LVR (2023). Empfehlung: Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt

Der Schutzauftrag in kooperativer Verantwortungsgemeinschaft

Der Schutzauftrag zum Wohl von Kindern und Jugendlichen wird nicht nur durch das Jugendamt im Rahmen des staatlichen Wächteramtes wahrgenommen. Mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 wurden der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbindliche Handlungsleitlinien auferlegt, die den Umgang mit Verdachtsfällen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) regeln. Dabei wird auch die zentrale Rolle der Fachkräfte freier Träger der Jugendhilfe im Kinderschutz betont.

Im Jahr 2012 konkretisierte das Bundeskinderschutzgesetz diese Vorgaben weiter, indem es allen Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Aufgabe übertrug, in einer Verantwortungsgemeinschaft für das Kindeswohl zu sorgen. Diese Verantwortungsgemeinschaft wurde mit der Einführung des LKiSchG NRW im Jahr 2022 weiter gestärkt. Nach § 9 LKiSchG NRW liegt es unter der Federführung des Jugendamtes, Netzwerke zum Kinderschutz aufzubauen.

Qualitätsstandards im Kinderschutz

Ein zentraler strategischer Vorteil des Kinderschutzkonzepts liegt in der Schaffung einheitlicher Standards und klar definierter Verfahren. Durch die verbindliche Struktur werden Doppelarbeit, Unsicherheiten und ineffiziente Abläufe vermieden. Dies führt zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen und einer gesteigerten Handlungsfähigkeit aller Akteur*innen. Ein klarer Rahmen ermöglicht es zudem, auch in komplexen und dringenden Fällen schnell und rechtssicher zu agieren.

Basisordner Kinderschutz

Um Fachkräfte aus der Jugendhilfe, dem Bildungs- und Gesundheitssystem bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben im Kinderschutz zu unterstützen, wurde der „Basisordner Kinderschutz“¹² entwickelt. Dieser bietet einen praxisorientierten Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen und trägt dazu bei, die Handlungssicherheit innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft zu erhöhen.

Wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass Kinder und Jugendliche durch körperliche Misshandlung, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung gefährdet sein könnten, ist ein koordiniertes und fachlich fundiertes Vorgehen erforderlich. Verbindliche Meldekettens und Prozessbeschreibungen sind sowohl innerhalb des Jugendamtes als auch für die Verantwortungsgemeinschaft klar definiert.

Der „Basisordner Kinderschutz“ dient nicht nur als strukturierter Handlungsleitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung, sondern bietet auch fundiertes Grundlagenwissen zu relevanten Kinderschutzthemen. Zur stetigen Weiterentwicklung wird der Ordner durch themenspezifische Einschübe ergänzt. Diese

¹² Vgl. Stadt Dortmund, Jugendamt (2021). Basisordner Kinderschutz: Verfahren im Kinderschutz Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern

Erweiterungen greifen aktuelle und praxisnahe Inhalte auf, um Fachkräfte gezielt zu unterstützen. Geplante Einschübe umfassen unter anderem die Themen „sexualisierte Gewalt“ und „häusliche Gewalt“.

Der Einschub „sexualisierte Gewalt“ wird einen Überblick über Präventionsstrategien, Früherkennung von Anzeichen sowie spezifische Interventionsansätze enthalten. Fachkräfte erhalten zudem Anleitungen für die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen und rechtliche Hinweise zum Vorgehen in entsprechenden Verdachtsfällen.¹³

Der Einschub „häusliche Gewalt“ wird auf die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche eingehen, Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen thematisieren sowie die Rolle der interdisziplinären Kooperation hervorheben. Auch hier wird die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Netzwerken betont.

Durch diese Ergänzungen wird der „Basisordner Kinderschutz“ zu einem noch umfassenderen Instrument, das Fachkräften hilft, den komplexen Anforderungen im Kinderschutz gerecht zu werden und die Qualität der Arbeit nachhaltig zu sichern. Die Einführung des Basisordners wird durch ein umfassendes Schulungskonzept begleitet.

Fachberatung im Kinderschutz

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 wurde die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) als qualitätssicherndes Element für freie Träger der Jugendhilfe etabliert. Ziel ist es, Fachkräfte in der anspruchsvollen Aufgabe des Kinderschutzes zu unterstützen und Fehleinschätzungen zu minimieren. Das Bundeskinderschutzgesetz hat diese Beratungspflicht ausgeweitet: Jugendämter sind nun verpflichtet, allen Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine solche Beratung anzubieten (§ 8b Abs. 1 SGB VIII sowie § 4 KKG). Um die Beratung durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen zu standardisieren, wurde das Konzept „Fachberatung nach § 8a/8b SGB VIII in Dortmund – Einsatz einer insoweit erfahrenen (Kinder)schutzfachkraft (InsoFa)“ entwickelt. Dieses Konzept legt verbindliche Qualitätsstandards fest und beschreibt das Dortmunder Modell zur praktischen Umsetzung der Beratung.¹⁴

Handlungsfeldbezogene Qualitätszirkel und Fachliche Weiterentwicklung

Zur Stärkung der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte werden handlungsfeldbezogene Qualitätszirkel angeboten. Diese dienen der Qualitätssicherung der Fachberatung im Kinderschutz, greifen aktuelle Trends und Entwicklungen im Kinderschutz auf und fördern die Vernetzung der Fachkräfte. Die

¹³ Vgl. Stadt Dortmund, Jugendamt (2021). Basisordner Kinderschutz: Verfahren im Kinderschutz Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern

¹⁴ vgl. Fachberatung nach § 8a/8b SGB VIII in Dortmund – Einsatz einer insoweit erfahrenen (Kinder)schutzfachkraft (InsoFa)

regelmäßige Teilnahme an diesen Qualitätszirkeln unterstützt die Reflexion der eigenen Arbeit und stellt eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung sicher.

Einrichtung eines Fachteams „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“

Um die Fachberatung im Kinderschutz nach § 8b SGB VIII weiter zu professionalisieren, wurde in Dortmund ein Fachteam „Beratung im Themenfeld Kinderschutz“ eingerichtet. Dieses Fachteam umfasst sieben vollzeitverrechnete Planstellen und wird durch vier halbe Stellen bei Beratungsstellen freier Träger ergänzt. Diese Struktur stärkt die trägerübergreifende Zusammenarbeit und verankert die Fachberatung im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz nachhaltig.

Das Fachteam bietet spezialisierte Beratungsangebote für die sogenannten Berufsgeheimnisträger*innen und Personen, die beruflich oder ehrenamtlich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Es stellt sicher, dass Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen sowie Interventionsstrategien fortlaufend aktualisiert und an die spezifischen Herausforderungen der Praxis angepasst wird. Zudem fördert die enge Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe eine einheitliche Vorgehensweise und die gemeinsame Verantwortung im Kinderschutz.

Kooperationsvereinbarungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Das Jugendamt Dortmund schließt gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe ab, um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wirksam sicherzustellen. Diese Vereinbarungen enthalten spezifische Qualitätsstandards, die eine klare und verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit schaffen.

Freie Träger sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung standardisierte Verfahrensschritte einzuhalten. Diese Schritte werden detailliert in den Kooperationsvereinbarungen beschrieben und umfassen unter anderem die Meldung an das Jugendamt, die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) sowie die Dokumentation und Evaluierung der ergriffenen Maßnahmen.

Die Qualitätsstandards verfolgen mehrere Ziele:

1. Einheitliche Handlungsleitlinien: Sie stellen sicher, dass alle beteiligten Akteure – unabhängig von der Trägerschaft – nach denselben fachlichen Maßstäben vorgehen.
2. Effektivität im Kinderschutz: Durch klare Verfahrensabläufe wird ein schneller und koordinierter Umgang mit Verdachtsfällen ermöglicht.
3. Optimierung der Zusammenarbeit: Die Standards fördern die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern, um im Sinne des Kindeswohls zielgerichtet und abgestimmt zu handeln.

Durch diese Kooperationsvereinbarungen etabliert das Jugendamt Dortmund eine verlässliche Struktur, die die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz stärkt und die Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags nachhaltig unterstützt.

Die AG § 78 SGB VIII Kinderschutz

Das Landeskinderschutzgesetz NRW verpflichtet gemäß § 9 LKiSchG NRW zur Bildung von Netzwerken zum Kinderschutz unter der Federführung des Jugendamtes. Angesichts der besonderen Herausforderungen als drittgrößte Stadt in NRW wurde für Dortmund eine spezifische Netzwerkarchitektur für die AG § 78 Kinderschutz entwickelt. Die Gesamt-AG § 78 Kinderschutz erarbeitet gemeinsame Qualitätsstandards für den Kinderschutz in der Verantwortungsgemeinschaft Dortmund. Sie gewährleistet Kommunikation, Transparenz und Information zwischen den sechs Unterarbeitsgruppen, wobei alle relevanten Informationen, Entscheidungen und Maßnahmen offen kommuniziert, dokumentiert und aufeinander abgestimmt werden. Durch die Geschäftsführung und die paritätisch besetzte Funktion der Sprecher*innen sind Aufgaben und Zuständigkeiten im Netzwerk klar definiert. Diese Strukturen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.



Struktur und Aufbau der U-AGs

In den sechs Unterarbeitsgruppen werden spezifische Schnittstellen im Kinderschutz bearbeitet. Ein zentrales Element ist die Unterarbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung“, die die anderen Gruppen dabei unterstützt, ihre Arbeit systematisch weiterzuentwickeln und fachlich auf dem neuesten Stand zu halten. Die Zusammenarbeit innerhalb der Unterarbeitsgruppen basiert auf einer engen Vernetzung verschiedener Professionen, darunter Jugendhilfe, Schule und Gesundheitssystem. Klare Strukturen, verbindliche Vereinbarungen und eine wertschätzende Zusammenarbeit bilden die Grundlage der Netzwerkarbeit. Dabei wird die Perspektive aller beteiligten Fachkräfte einbezogen, um umfassende und tragfähige Lösungen zu entwickeln. In insgesamt sechs U-AGs werden Schnittstellen im Kinderschutz bearbeitet:

- Jugendhilfe und Schule
- Jugendhilfe und Gesundheitswesen
- Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Hilfen bei sexualisierter Gewalt
- Qualitätsentwicklung

Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird durch schriftliche Vereinbarungen in Geschäftsordnungen geregelt, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl in den Unterarbeitsgruppen als auch in der Gesamt-AG § 78 Kinderschutz klar definieren. Die Unterarbeitsgruppen und die Gesamt-AG treffen sich in festgelegten Intervallen, um Informationen auszutauschen, Prozesse zu koordinieren und Fortschritte zu überprüfen.

Die Geschäftsführung der Gesamt-AG § 78 Kinderschutz steuert die Netzwerkarbeit und moderiert die Treffen. Erfolgreiche Projekte und bewährte Ansätze werden innerhalb und außerhalb des Netzwerks geteilt, um gegenseitiges Lernen zu fördern und die Qualität der Kinderschutzarbeit kontinuierlich zu verbessern.

Die Netzwerkarbeit wird regelmäßig anhand von Qualitätskriterien überprüft und evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Arbeitsweise ein.

Alle Netzwerkpartner*innen haben Zugang zu regelmäßigen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Kinderschutz (§ 9 LKiSchG NRW). Details hierzu werden im Kapitel „Qualifizierungskonzept“ beschrieben.

Kinderschutz in den Sozialräumen durch die Kinderschutzteams

Als ein weiterer Qualitätsstandard im Kinderschutz wurden in jedem der 12 Stadtbezirke in Dortmund sogenannte Kinderschutzteams eingerichtet, die sich aus Fachkräften verschiedener Einrichtungen und Arbeitsfelder zusammensetzen. Die Kinderschutzteams verbinden Kompetenzen aus den Jugendhilfediensten, den Erziehungsberatungsstellen, den Familienbüros, den Jugendfreizeitstätten sowie der Kita-Sozialarbeit, um eine umfassende und präventive Kinderschutzarbeit zu gewährleisten. Dabei verfolgen sie einen kooperativen Ansatz, der die verschiedenen Perspektiven und Ressourcen der beteiligten Akteur*innen einbezieht. Das Jugendamt Dortmund setzt somit in jedem Stadtbezirk auf ein strukturiertes und interdisziplinäres Vorgehen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. In regelmäßigen Treffen werden exemplarisch anonymisierte Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung analysiert und geeignete Hilfsmaßnahmen erarbeitet. Es wird ein sozialräumlicher Blick auf die besonderen Bedingungen des jeweiligen Stadtbezirks entwickelt und kinderschutzrelevante Bedingungen und Themen fokussiert in den Blick genommen. Eine verbindliche Kommunikationsstruktur sorgt für eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Stadtbezirksteams.

Die Stabstelle Koordination Kinderschutz

Im Stab der Fachbereichsleitung ist die Stabsstelle Koordination Kinderschutz etabliert, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards im Kinderschutz leistet. Sie sorgt für die effiziente Koordination und kontinuierliche Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, den relevanten Institutionen sowie den externen Partnern. Zu ihren Aufgaben gehört die Entwicklung und Implementierung einheitlicher Handlungsleitlinien, die sicherstellen, dass alle Beteiligten auf der Grundlage gemeinsamer Standards agieren.

Darüber hinaus organisiert die Stabsstelle regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte, um eine stetige Sensibilisierung und die fortlaufende Weiterentwicklung der Handlungskompetenz im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten. Dies umfasst auch die Vermittlung aktueller rechtlicher und ethischer Grundlagen sowie die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit, um eine frühzeitige Identifikation von Gefährdungslagen und eine effektive Intervention sicherzustellen. Durch ihre koordinierende Rolle trägt die Stabsstelle dazu bei, ein Netzwerk von Fachkräften und Institutionen aufzubauen, das schnell und professionell auf Kindeswohlgefährdungen reagieren kann.

Das Fachreferat „Hilfen bei sexualisierter Gewalt“ und die spezialisierte Beratung

Das Jugendamt Dortmund hat mit dem Fachreferat „Hilfen bei sexualisierter Gewalt“ eine vollzeitverrechnete Planstelle geschaffen, die als Koordinationsstelle dient, um Fachkräfte des Jugendamtes bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt verbindlich zu beraten. Durch kontinuierliche Schulungen und Beratungen wird ein einheitlich hoher Standard in der Bearbeitung solcher Fälle sichergestellt. Mit der notwendigen Expertise wird eine strategische Planung der erforderlichen Maßnahmen umgesetzt, um das Jugendamt in diesem Themenfeld fachlich optimal aufzustellen. Zu den weiteren Aufgaben gehören Schulungen für Fachkräfte in Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Kitas, die sich auf Themen wie das Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt und angemessenes Handeln bei Verdachtsfällen konzentrieren. Multiplikatorinnen in Beratungsstellen und Jugendhilfediensten erhalten umfassende Schulungen, aktualisieren ihr Wissen regelmäßig in Intervisionsgruppen und bringen ihre Expertise in die tägliche Arbeit ein. Sie stehen als kompetente Ansprechpartnerinnen bei Fragen zu sexualisierter Gewalt in Beratungsstellen und Jugendhilfediensten zur Verfügung.

Die Beratung von Familien, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, in Erziehungsberatungsstellen ist auch ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept des Kinderschutzes. Als niedrigschwelliges Angebot leisten die Beratungsstellen einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung und Stabilisierung der Betroffenen und tragen zur Prävention sowie zur Sensibilisierung in den Stadtbezirken bei. Ihre Arbeit ist essenziell, um Schutz und Teilhabe für betroffene Kinder und Familien zu gewährleisten. Ergänzend dazu beraten Fachkräfte aus der spezialisierten Beratung (zwei halbe Planstellen) direkt Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sowie deren Familien. Diese niedrigschwellige Unterstützung stellt die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt und umfasst die Beratung zu spezifischen Situationen oder Fragestellungen, die Vermittlung von Unterstützungsangeboten sowie rechtliche Orientierung. Die spezialisierten Fachkräfte bieten zudem therapeutische Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche an und schließen damit eine wichtige Versorgungslücke in Dortmund.

Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum

Das Jugendamt Dortmund reagiert auf die wachsende Bedeutung digitaler Medien im Leben von Kindern und Jugendlichen mit der Einrichtung des Teams „Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum“. Das Internet, soziale Netzwerke und digitale

Plattformen bieten einerseits zahlreiche Chancen, bergen jedoch auch Risiken wie Cybermobbing, Grooming oder den Zugang zu ungeeigneten Inhalten.

Ziel des Teams ist es, einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Dies geschieht unter anderem durch die Entwicklung und Durchführung von Workshops und Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Dabei wird gezielt für digitale Gefahren wie Cybermobbing, sexuelle Übergriffe im Netz und schädliche Inhalte sensibilisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erstellung von Handreichungen und Empfehlungen für Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen, um den digitalen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Zudem werden Fachkräfte durch Fortbildungen und Schulungen unterstützt.

Mitarbeitende des Jugendamts, Schulen, Kitas und anderer Einrichtungen werden im Rahmen von Schulungen für die Gefahren des digitalen Raums sensibilisiert und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt.

Berichtswesen im Kinderschutz

Im Berichtswesen werden zentrale Entwicklungen, Fallzahlen und Ergebnisse im Bereich Kinderschutz dokumentiert. Darüber hinaus werden Berichte genutzt, um praktische Erfahrungen auszuwerten, beispielsweise durch die Analyse der Themen der Arbeitsgemeinschaft (§ 78 SGB VIII) Kinderschutz und der Kinderschutzteams. Auf dieser Grundlage können Handlungsempfehlungen formuliert und Standards im Kinderschutz weiterentwickelt werden. Das Berichtswesen im Kinderschutz dient der systematischen Erfassung, Analyse und Dokumentation aller Maßnahmen, die im Rahmen des Kinderschutzes umgesetzt werden. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen fortlaufend zu überprüfen, Transparenz zu gewährleisten und die Qualität der Kinderschutzarbeit nachhaltig sicherzustellen.

Fallbezogene Berichte mit besonderer Relevanz für das Jugendamt werden ebenfalls erfasst. Diese enthalten Gefährdungseinschätzungen, die dokumentierten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse.

Qualifizierungskonzept

Die letzte zentrale Säule unseres Kinderschutzkonzeptes bildet das Qualifizierungskonzept. Gut ausgebildete Fachkräfte, die handlungssicher und kompetent im Bereich des Kinderschutzes agieren, sind die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Arbeit.¹⁵

¹⁵ Vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013). Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

Strukturierte Einarbeitungsphase

Eine strukturierte und fundierte Einarbeitung sowie eine gezielte Onboardingphase im Jugendamt Dortmund stellen den ersten Schritt dar, um dieses Ziel zu erreichen. Der Einarbeitungsprozess ist ein essenzieller Bestandteil, um sicherzustellen, dass alle Fachkräfte die Ziele, Grundsätze und Handlungsstrategien im Bereich des Kinderschutzes kennen, verstehen und sicher anwenden können. Ein standardisierter und strukturierter Ablauf bildet die Basis für eine einheitliche, qualitätsgesicherte und effektive Kinderschutzarbeit.

Für neue Mitarbeitende in den Jugendhilfediensten wurde ein klar definierter Einarbeitungsprozess mit einer Dauer von sechs Monaten festgelegt. Dieser Prozess ist in aufeinander abgestimmten Modulen organisiert, die alle relevanten Aspekte des Kinderschutzes abdecken. Ergänzend dazu bietet ein Mentor*innenprogramm in den Jugendhilfediensten eine praxisnahe Unterstützung. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen wird die praktische Umsetzung des Gelernten begleitet und vertieft.

Die Stabsstelle Personalentwicklung spielt in diesem Prozess eine zentrale Rolle, indem sie mit hoher Fachkompetenz die Qualität und Nachhaltigkeit der Qualifizierungsmaßnahmen sichert.

Kinderschutz ist jedoch nicht nur eine Aufgabe der Jugendhilfedienste, sondern ein zentrales Anliegen, das alle Bereiche des Jugendamtes betrifft. Daher ist das Kinderschutzkonzept – einschließlich des Basisordners Kinderschutz – ein integraler Bestandteil der Einarbeitung für alle neuen Beschäftigten im Jugendamt. Ein verbindliches Schulungsmodul zum Basisordner Kinderschutz wird daher für alle neuen Mitarbeitenden durchgeführt. Dieses Modul vermittelt grundlegendes Wissen und sensibilisiert für die Bedeutung des Kinderschutzes in der täglichen Arbeit. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden des Jugendamtes, unabhängig von ihrer konkreten Aufgabe, über eine fundierte Grundlage im Bereich des Kinderschutzes verfügen und gemeinsam zu einer sicheren und kindgerechten Umgebung beitragen können.

Schulungen zum Basisordner Kinderschutz

Ein zentraler Bestandteil des Qualifizierungskonzepts ist das Schulungsmodul „Basisordner Kinderschutz“, das allen Mitarbeitenden des Jugendamtes Dortmund zur Verfügung steht. Dieses Modul stellt sicher, dass alle Fachkräfte die Inhalte, Standards und Handlungsanweisungen des Basisordners nicht nur verstehen, sondern auch sicher und routiniert in ihrer täglichen Arbeit anwenden können.

Im Rahmen der Schulung werden die grundlegenden Strukturen und Inhalte des Basisordners als wichtige Orientierungshilfe für den Arbeitsalltag vermittelt. Die Fachkräfte erlernen den Umgang mit den darin festgelegten Verfahrensschritten, Leitlinien und Dokumentationsvorlagen. Dadurch wird ein einheitliches und qualitätsgesichertes Vorgehen in allen Bereichen des Jugendamtes gewährleistet.

Das Schulungsmodul wird sowohl als Präsenzveranstaltung als auch in digitalen Formaten angeboten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Zusätzlich zu den Basisschulungen finden jährlich vertiefende Fortbildungen zu spezifischen, kinderschutzrelevanten Themen statt. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Traumata, sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt sowie weitere aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz. Diese Fortbildungen bieten die Möglichkeit, spezifisches Fachwissen zu vertiefen und auf neue Entwicklungen oder besondere Problemstellungen einzugehen.

Mit diesem umfassenden Schulungs- und Fortbildungskonzept trägt das Jugendamt Dortmund dazu bei, eine durchgängige Professionalität im Kinderschutz sicherzustellen und die Handlungskompetenz aller Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken.

Fortbildungen und Qualifizierungsveranstaltungen nach § 9 LKiSchG NRW

Organisation von Fachtagen

Das Jugendamt Dortmund organisiert regelmäßig Fachtage und Fachveranstaltungen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und zentrale Themen des Kinderschutzes aufgreifen. Diese Veranstaltungen dienen als Plattform für interdisziplinären Austausch, Weiterbildung und die Entwicklung gemeinsamer Strategien. Sie fördern die Zusammenarbeit aller Akteure, die direkt oder indirekt mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Dortmund. Ein zentrales Ziel ist es, neben der Präsentation aktueller Entwicklungen, Forschungsergebnisse und Best Practices im Kinderschutz, Gelegenheiten für einen fachlichen Dialog zwischen verschiedenen Handlungsfeldern wie Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung und Justiz zu schaffen. Dadurch wird die Zusammenarbeit im Netzwerk Kinderschutz gestärkt und ein gemeinsames Verständnis von Herausforderungen und Lösungen gefördert.

Die Fachtage werden durch Vorträge renommierter Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis bereichert. Diese bringen aktuelles Wissen und fundierte Perspektiven ein, die durch interaktive Workshops, Podiumsdiskussionen und praxisnahe Austauschformate ergänzt werden. So entsteht ein vielfältiges und anregendes Programm, das den Wissenstransfer und die Vernetzung der Teilnehmenden unterstützt. Nach jeder Veranstaltung wird eine Evaluation durchgeführt, um die Zufriedenheit der Teilnehmenden sowie die Relevanz und Praxistauglichkeit der Inhalte zu bewerten. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Planung und Gestaltung zukünftiger Veranstaltungen ein, um deren Qualität und Effektivität weiter zu steigern.

Abschließendes Fazit

Das vorliegende Kinderschutzkonzept „Von der Prävention zur Intervention“ des Jugendamtes ist ein umfassendes und zukunftsweisendes Instrument, das den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Es vereint präventive Maßnahmen, die Sensibilisierung aller Akteur*innen sowie gezielte und rechtssichere Interventionen in Gefährdungssituationen.

Die systematische Struktur des Konzepts schafft Transparenz und Handlungsorientierung für Fachkräfte, freie Träger und betroffene Familien. Durch die enge Verzahnung von Prävention und Intervention wird sichergestellt, dass sowohl Gefährdungen frühzeitig erkannt als auch akute Krisen effektiv bearbeitet werden können. Die klare Definition von Standards und die kontinuierliche Schulung der Fachkräfte stärken die Handlungssicherheit und Professionalität aller Beteiligten.

Besonders hervorzuheben ist der strategische Ansatz, Prävention als zentrale Säule des Kinderschutzes zu etablieren. Diese langfristige Perspektive reduziert nicht nur individuelle Belastungen, sondern trägt auch zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung bei. Gleichzeitig gewährleistet die regelmäßige Evaluation des Konzepts, dass es flexibel bleibt und auf neue Herausforderungen reagieren kann.

Mit diesem Ansatz positioniert sich das Jugendamt als zuverlässiger und kompetenter Partner im Kinderschutz, der sowohl den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet als auch ihre Teilhabe und Förderung nachhaltig stärkt. Das Konzept „Von der Prävention zur Intervention“ ist somit ein starkes Signal für das gemeinsame Ziel, allen jungen Menschen eine sichere und förderliche Zukunft zu ermöglichen.